**THEMA 1: Die Wertedebatte**

**Materialsammlung**

## Augustinus (354-430 n. Chr.)

### T 1/12 Der irdische Staat als Vorbereitung für den himmlischen Staat

*"...Demnach strebt auch der irdische Staat, der nicht im Glauben lebt, nach irdischem Frieden und versteht die Eintracht der Bürger im Befehlen und Gehorchen als gleichmäßige Ausrichtung des menschlichen Wollens auf die zum sterblichen Leben gehörenden Güter. Der himmlische Staat dagegen, oder vielmehr der Teil desselben, der noch in dieser vergänglichen Welt auf der Pilgerfahrt sich befindet und im Glauben lebt, bedient sich notwendig auch dieses Friedens, bis das vergängliche Leben selbst, dem solcher Friede nottut, vergeht..."* (AUGUSTINUS, Der Gottesstaat, XIX, 17, Kl.d.SPh., S. 79)

### T 1/13 Der Gottesstaat leitet auf Erden an zu Gerechtigkeit, Nächstenliebe und Frieden

*"...Diesen Frieden besitzt der Gottesstaat, solang er hier pilgert, im Glauben, führt in der Kraft dieses Glaubens ein gerechtes Leben und zielt mit allem, was er Guts tut für Gott und Nächsten - denn das Leben des Gottesstaates ist ein Leben in Gemeinschaft - auf die Erlangung jenes Friedens hin."* (AUGUSTINUS, Der Gottesstaat, XIX, 17, Kl.d.SPh., S. 80)

### T 1/14 Das Christentum erwartet keine Vollendung auf Erden

*"...Während also dieser himmlische Staat auf Erden pilgert, beruft er aus allen Völkern seine Bürger und sammelt aus allen Zungen seine Pilgergemeinde. Er fragt nichts nach Unterschieden in Sitten, Gesetzen und Einrichtungen, wodurch der irdische Friede begründet oder aufrechterhalten wird, lehnt oder schafft nichts davon ab, bewahrt und befolgt es vielmehr, mag es auch in den verschiedenen Völkern verschieden sein, da alles ein und demselben Ziele irdischen Friedens dient. Nur darf es die Religion, die den einen höchsten und wahren Gott zu verehren lehrt, nicht hindern. So benutzt auch der himmlische Staat während seiner Erdenpilgerschaft den irdischen Frieden, sichert und befördert in allen Angelegenheiten, die die sterbliche Natur der Menschen betreffen, die menschliche Willensübereinstimmung, soweit es unbeschadet der Frömmmigkeit und Religion möglich ist, und stellt diesen irdischen Frieden in den Dienst des himmlischen Friedens. Denn der allein ist in Wahrheit Friede, und wenigstens für ein vernunftbegabtes Geschöpf gibt es im Grunde nur ihn, und nur ihn darf man so nennen, nämlich die bestgeordnete, einträchtigste Gemeinschaft des Gottesgenusses und wechselseitigen Genusses in Gott."* (AUGUSTINUS, Der Gottesstaat, XIX, 17, Kl.d.SPh., S. 79)